

Wolfgang Futter



Ein neuer Rektor soll gewählt werden. Na und? Das hatten wir doch schon öfters, und niemals gab's dazu solch ein Trara, ja sogar eine ganze Zeitung nur zur Vorstellung der

Kandidaten. Betrifft die Studierenden überhaupt, wer Rektor ist? Macht es für die Studierenden irgendeinen Unterschied, wer Rektor wird?

Früher hätte ich die Frage mit einem „nicht unbedingt“ beantwortet, jetzt muß ich sie mit einem „auf jeden Fall“ beantworten. Früher, das waren die Zeiten des UOG 75, in denen der Rektor im Prinzip das ausführende Organ des Akademischen Senates war. Der Akademische Senat traf alle Entscheidungen und beauftragte den Rektor gegebenenfalls dieses oder jenes in Vollmacht zu erledigen. Der Entscheidungsspielraum des Rektors war ausgesprochen gering, er vertrat die Universität vor allem nach außen. Eine Art König in einer konstitutionellen Monarchie. Trotzdem versuchte man, es sich mit den Monarchen nie zu verscherzen.

Jetzt wird alles anders. Jetzt ist eine „starke Hand“ gefragt. Denn ein neues Gesetz regelt in Zukunft die Organisation der Universität. Die Grundidee dieses neuen Universitätsorganisationsgesetzes, des UOG '93 war es, den Universitäten ein bißchen mehr Selbstverantwortung (das Modewort hierzu heißt Autonomie) zu übertragen. Damit die Universitäten diesem neuen Maß an Verantwortung nicht hilflos gegenüber stehen, glaubte man (die weisen Damen und Herren im Ministerium bzw. im Parlament), die Macht an Einzelpersonen übertragen zu müssen. In die Hand der neuen Rektorin bzw. des neuen Rektors wurde diese gelegt.

Der Rektorin bzw. dem Rektor fallen somit neuerdings alle Aufgaben zu, die sonst niemandem explizit zugeteilt sind. Der neue Senat hat neben dem Beschluß über den jährlichen Budgetantrag an das Ministerium im Großen und Ganzen nur Entscheidungen

Vorwort

Starke Hand oder Papiertiger

über langfristige Angelegenheiten wie mehrjährige Bedarfsberechnungen oder die Widmung von Professorenplanstellen zu treffen. Weiters darf der Senat generelle Richtlinien erlassen, an die sich die Rektorin oder der Rektor zu halten hat.

Somit liegt nun auch die Kompetenz, über die Zuweisung von Planstellen und Räumen zu entscheiden, bei der Rektorin bzw. dem Rektor. Spätestens hier beginnt es, für die Studierenden interessant zu werden. Wenn es in einzelnen Studienrichtungen zu wenig Personal zur Betreuung der Studierenden gibt, könnte die Rektorin bzw. der Rektor Planstellen von „reichlicher“ mit Personal bedachten Studienrichtungen verlagern. In vielen Gebäuden der TU Graz gibt es keinerlei Flächen, wo Studierende zwischen den Lehrveranstaltungen lernen könnten oder wo man sich für Gruppenarbeiten treffen könnte. Hier könnte eine Rektorin bzw. ein Rektor die Zuteilung von Seminarräumen an Institute davon abhängig machen, daß diese Räume in Zeiten, in denen sie nicht für Lehrveranstaltungen genützt werden, offen sein müssen und damit Platz zum Lernen angeboten wird. Oder aber es könnte durch eine etwas konzentriertere Verwaltung eine bessere Auslastung dieser Seminarräume erreicht und damit einige in reine Lernräume umgewidmet werden. Am nächsten Rektor wird es auch liegen, ob mit dem Studienzentrum Inffeld etwas weitergeht und es tatsächlich der nächste Neubau der TU Graz wird. (Den geplanten Hörsaalneubau im inneren Hof der alten Technik möchte ich in diese Wertung bewußt nicht einbeziehen). Neben vielem anderen ist die Rektorin bzw. der Rektor auch für die Genehmigung eines Studium Irregulare zuständig.

Diese wenigen Beispiele zeigen, wie wichtig es ist, einen Rektor zu bekommen, dem die Universität als Ort der Bildung und des Lernens am Herzen liegt. Dem die Chancengleichheit ein Anliegen ist, sei es nun in sozialer Hinsicht oder in der Erleich-

terung des Zugangs für behinderte Menschen. Der allen die Chance gibt, ihre Fähigkeiten zu ergründen und wenn möglich auszubauen. Der niemanden wegen ungenügender Vorleistungen ausschließen möchte.

Wenn der nun zu wählende Rektor auch in vielen dieser Bereiche keine konkreten Möglichkeiten der Einflußnahme hat, so ist seine Einstellung doch sehr wichtig. Die Geisteshaltung eines Menschen wirkt sich auf jede einzelne Entscheidung aus, und sei sie noch so nebensächlich und der Kreis der Betroffenen noch so klein.

Die Rektorin bzw. der Rektor trifft nach den neuen Spielregeln die meisten Entscheidungen selbst. Wenn in bestimmten Angelegenheiten keine Richtlinien vorhanden sind, gibt es keinerlei Möglichkeiten, diese Entscheidungen zu beeinträchtigen oder zu beeinflussen.

Es sei denn, man drängt auf eine möglichst starke Bindung der Rektorin bzw. des Rektors durch entsprechende Richtlinien des Senates zu jeder Kleinigkeit. Damit macht man sie oder ihn dann jedoch zu einer Art „Papiertiger“, dem man jeden Gestaltungsspielraum genommen hat. Oder aber, man baut ein entsprechend gutes Vertrauensverhältnis zwischen der Rektorin bzw. dem Rektor und allen Gruppen der Universität auf und verhindert damit, daß „schlechte“ bzw. „falsche“ Entscheidungen getroffen werden.

Es muß das Ziel der Studierenden sein, einen Rektor zu bekommen, welcher dieses Vertrauen aufbauen kann, damit er gemeinsam mit allen Gruppen - damit natürlich auch den Studierenden - an den anstehenden Problemen arbeiten kann.

Die Zukunft der TU Graz liegt nicht im Mißtrauen und Verheimlichen sondern im offenen Gespräch, bereitwilligem Informationsaustausch und im gegenseitigen Vertrauen.